

Entgeltverzeichnis

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung der
Sportstätten der Stadt Wülfrath
gültig ab 01.08.2019

§ 1 Entgeltstaffelung

Die Benutzungsentgelte werden nach Kategorien gestaffelt erhoben. Dabei sind die einzelnen Sportstätten wie folgt eingeteilt:

Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Gymnastikhalle Ellenbeek (9 m x 12 m)	Turnhalle Lindenstraße (12 m x 24 m)	3-Feld-Sporthalle Goethestraße (21 m x 42 m)
Gymnastikraum Familien- zentrum Ellenbeek	Turnhalle Schule am Berg - Sekundarschule - (12 m x 24 m)	Wettkampfhalle mit Tribüne Fliethe (22 m x 44 m)
Ruheraum im Hallenbad	2-Feld-Sporthalle Gymnasium (18 m x 33 m)	Trainingshalle ohne Tribüne Fliethe (22 m x 44 m)
		jeweiliger Sportplatz Lhoist Sportpark

§ 2 Entgelte für Übungsbetrieb, Wettkämpfe und Turniere

1. Für Vereine, die dem Stadtsportbund Wülfrath e.V. angeschlossen sind und ihren Sitz in Wülfrath haben, wird je gebuchter angefangener Stunde festgesetzt:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Wochentags (Montag bis Freitag)	5,50 €	5,50 €	5,50 €
Wochenende (Samstag, Sonntag/ Feiertag)	Tagespauschale i.H. von 30,00 €		

2. Für Kinder- und Jugendgruppen von Vereinen, die dem Stadtsportbund Wülfrath e.V. und dem Stadtjugendring angeschlossen sind, sowie Seniorengruppen wird je gebuchter angefangener Stunde festgesetzt:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Wochentags (Montag bis Freitag)	2,75 €	2,75 €	2,75 €
Wochenende (Samstag, Sonntag/Feiertag)	Tagespauschale i.H. von 15,00 €		

3. Für gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Wülfrath, die im Rahmen ihrer Vereinsarbeit sportliche Betätigungen anbieten, wird je gebuchter angefangener Stunde festgesetzt:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Wochentags (Montag bis Freitag)	5,50 €	5,50 €	5,50 €
Wochenende (Samstag, Sonntag)	Tagespauschale i.H. von 30,00 €		

4. Für Vereine die nicht dem Stadtsportbund Wülfrath e.V. angeschlossen sind, wird für die Durchführung von Turnieren folgende Pauschale festgesetzt:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Jugendliche / Senioren	Tagespauschale 165,00 €		
Erwachsene	Tagespauschale 330,00 €		

5. Für sonstige Nutzer wird je gebuchter angefangener Stunde festgesetzt:

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Wochentags (Montag bis Freitag)	27,50 €	38,50 €	55,00 €
Wochenende (Samstag, Sonntag / Feiertag)	27,50 €	38,50 €	55,00 €

§ 3

Sonstige Bestimmungen

1. Eine Rückerstattung für bereits gebuchte, jedoch nicht in Anspruch genommene Veranstaltungen ist ausgeschlossen.
2. Für Zeiten, die durch Schließungen von Sportstätten oder durch anderweitige Belegungen nicht genutzt werden können, erfolgt keine Berechnung.
3. Bei nur teilweiser Nutzung von Sportplätzen kann ein anteiliges Nutzungsentgelt berechnet werden, wenn die nicht genutzten Teile der Sportanlagen gleichzeitig für andere Sportler verfügbar bleiben.
4. Bei ausnahmsweiser Nutzung in Zeiten der Hallenruhe können zusätzliche Bewirtschaftungskosten in Rechnung gestellt werden.
5. Die Erhebung von sonstigen Gebühren nach den gemeindlichen Satzungen bleibt unberührt.